

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2018 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Sachverständige oder sachkundige Personen

Dominik Schwarz, PB Consult Nürnberg
Benjamin Stammberger, PB Consult
Nürnberg

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Helmut Racher

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Doris Michaelis

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

12. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
13. **Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätskonzept; Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse**
14. **Änderung der Friedhofsgebührensatzung**
15. **Entwässerungsanlage; Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in der Mozartstraße und in der Heppenheimer Straße; Vergabe der Tiefbauarbeiten**
16. **Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit weiteren Gemeinden zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**
17. **Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats**
18. **Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 11.01.2018 auf Führung einer Liste "Focusthemen" für den Tagesordnungspunkt "Kenntnisnahmen und Anfragen" in der Gemeinderatssitzung**
19. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:35 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

GRM C. Dirsch erhebt Einwand gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2017 und vom 30.01.2018.

GRM C. Dirsch stellt folgenden Änderungsantrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Der Sachverhalt zu TOP 74 der Sitzung vom 12.12.2017, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, ist wie folgt zu ergänzen:

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Ansatz von 60.000 Euro in den Haushaltsentwurf einzustellen.

Anwesend: 16 / mit 3 gegen 13 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen:

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 12 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

Lfd. Nr. 13 - Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätskonzept; Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse

Dominik Schwarz und **Benjamin Stamberger** von der PB Consult aus Nürnberg stellen die vorläufigen Ergebnisse für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans für Bubenreuth vor.

Im Zuge der Verkehrserhebungen erfolgte eine Bestandsaufnahme des fließenden und ruhenden Verkehrs mit Erfassung der Autokennzeichen und Zählung der Verkehrsströme.

Am stärksten belastet ist die Neue Straße mit 8500 Autos innerhalb von 24 Stunden, auf der Hauptstraße wurden 5500 Autos gezählt, in der Birkenallee 2700 Fahrzeuge.

Auf der Binsenstraße wurden 1700 Autos je 24 Stunden gezählt. Da an dieser Straße Schule und Kinderhort liegen und über diese Straße auch eine geplante Anbindung des geplanten Baugebiets Posteläcker erfolgen soll, halten die Planer dort eine Verkehrsberuhigung für sinnvoll: Einführung von Tempo 20, Neugestaltung der öffentlichen Stellplätze in der Binsenstraße (versetzte Anordnung), Anlegen einer Bushaltestelle Schule (eine Haltestelle am Fahrbandrand trägt zur weiteren Verkehrsberuhigung bei), Neuordnung des Hol- und Bringverkehrs an der Grundschule durch eine Beschilderung sowie eine Einbahnregelung auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle.

Der Hauptdurchgangsverkehr Nord-Süd soll in die Birkenallee verlagert werden. Dazu schlagen die Planer vor, ein Linksabbiegeverbot in die Hans-Paulus-Straße zu verordnen und eine Lichtsignalanlage an der Ecke Hauptstraße/Birkenallee zu installieren. Aus den Reihen der Gemeinderäte werden Bedenken geäußert, dass die Birkenallee für Begegnungsverkehr zu eng sei, besonders dann, wenn Autos vor der roten Ampel warten.

Die Empfehlung der Planer, den Knotenpunkt Hauptstraße/Hans-Paulus-Straße anzupassen, wird ergänzt durch einen Vorschlag aus dem Gemeinderat, dort einen Kreisverkehr zu bauen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, bei den für Juni 2018 geplanten Baumaßnahmen in der Neuen Straße auch die Umgestaltung dieses Knotenpunktes mit zu berücksichtigen.

Zu den Vorschlägen aus dem Gemeinderat, die Binsenstraße und Birkenallee zu Einbahnstraßen zu machen, äußern die Planer Bedenken. Dies würde dazu führen, dass dort schneller gefahren werde.

Für die Erschließung der Posteläcker wurde sowohl ein verkehrsberuhigtes als auch ein autofreies Gesamtkonzept vorgestellt.

Da bei den erwarteten rund 1.700 neuen Bewohnern der Posteläcker etwa 800 – 900 Stellplätze notwendig sind, schlagen die Planer vor, eine Reduzierung der Stellplatzsatzung anzustreben.

Weitere Planungsempfehlungen für das Gebiet „Posteläcker“:

- Einführung und Anwendung einer Fahrradstellplatzsatzung
- Fahrradabstellanlagen mit einfachem Zu- und Abgang
- Car-Sharing Angebot für die zentralsten/attraktivsten Stellplätze
- Parkraumbewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze

Eine Verbesserung der Anbindung des S-Bahn-Haltespunktes Bubenreuth könne durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Direktere Führung der Fußgänger und Radfahrer
- Sichere und überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Hauptstraße
- Ausreichend Park & Ride-Stellplätze

Zum Standort der neuen S-Bahn-Haltestelle der Bahn führt **Geschäftsleiter Helmut Racher** folgendes aus:

In der Sitzung vom 28.07.2015 hat der Gemeinderat einer Änderungsplanung der Bahn zugestimmt. Der Zugang zur Haltestelle von Süden hätte zwar eine kürzere Verbindung zur Ortsmitte geschaffen und Fußgänger hätten den Bahnsteig erreicht, ohne die vielbefahrene Neue Straße queren zu müssen. Aber der Südzugang liegt eher im Verborgenen und in seiner näheren Umgebung können mangels verfügbarer freier Flächen keine Parkplätze errichtet werden. Es war deshalb zu befürchten, dass dann das Umfeld des Bahnsteigzugangs zugeparkt und der Kundenparkplatz des dortigen Einzelhandelsbetriebs missbräuchlich genutzt wird.

Der Südzugang – als gesonderter Zugang neben dem „Hauptzugang“ im Norden – könnte von Behinderten überdies als diskriminierend empfunden werden.

Die Änderungsvariante erlaubt es, die Zahl der Behindertenstellplätze praktisch beliebig zu erhöhen und sie ermöglicht allen Bahnfahrern einen komfortablen Zugang zum Bahnsteig über den Aufzug, ohne eine Rampe oder Treppe benutzen zu müssen. Dies dürfte dann von großem Vorteil sein, wenn die S-Bahn-Station die Funktion einer Umsteigehaltestelle zum Bus erhält, wie es die Planungen des Verkehrsverbundes und des Landratsamtes vorsehen.

Als Fazit wird von den **Verkehrsplanern** der PB Consult folgendes festgehalten:

Eine Erschließung der Posteläcker mit bis zu 1.700 Einwohnern ist aus verkehrstechnischer Sicht mit den vorgeschlagenen Konzepten möglich.

Die beiden Ortsteile von Bubenreuth sind durch die Buslinien 252 (3 Anbindungen täglich/Richtung) und 253 (fast 30 Anbindungen täglich/Richtung) gut erschlossen.

Die S-Bahn bietet täglich fast 40 Anbindungen/Richtung.

Die Einzelheiten des Verkehrsentwicklungsplans sind der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Die Anregungen aus der Sitzung werden von den Verkehrsplanern geprüft und, wenn zweckentsprechend und realisierbar, in das Konzept eingearbeitet. Die dieser Niederschrift angefügte Präsentation berücksichtigt die Anregungen folglich nicht.

Lfd. Nr. 14 - Änderung der Friedhofsgebührensatzung

In seiner Sitzung am 15.03.2016 hat der Gemeinderat Bubenreuth eine zweistufige Erhöhung der Grabnutzungs- bzw. Bestattungsgebühren beschlossen.

Wie bereits im Finanzausschuss besprochen, lag dieser zweistufigen Erhöhung keine detaillierte Kalkulation der jeweiligen Gebühren zu Grunde, was die Rechtsprechung jedoch mittlerweile verlangt.

Derzeit kalkuliert ein externes Beratungsbüro die einzelnen Friedhofs- und Bestattungsgebühren im Auftrag der Gemeinde neu; das Ergebnis wird bis Mitte des Jahres erwartet. Es erscheint daher sinnvoll, die von der Friedhofsgebührensatzung zum 01.04.2018 vorgesehene Erhöhung auszusetzen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

„Erste Satzung der Gemeinde Bubenreuth zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vom (Ausfertigungsdatum)

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt aufgrund

- von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I, das zuletzt durch § 1 ÄndG vom 8. 3. 2016 (GVBl. S. 36) geändert worden ist, und
- des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43), BayRS 2013-1-1-F, das zuletzt durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist,

folgende Satzung:

Änderung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Bubenreuth über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS –) vom 24. März 2016 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1, §§ 5 und 6 wird die jeweils vierte Spalte gestrichen und ihr Inhalt aufgehoben; die ab 01.04.2016 geltenden Gebühren gelten nach dem 31.03.2018 weiter.

§ 1 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 15 - Entwässerungsanlage; Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in der Mozartstraße und in der Heppenheimer Straße; Vergabe der Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, sowohl in der Mozartstraße als auch in der Heppenheimer Straße Unterhaltungsmaßnahmen an der gemeindlichen Kanalisation durchzuführen. Wegen der näheren Hintergründe wird auf die umfangreiche Sachdarstellung zur Sitzung am 17.10.2017 verwiesen.

Wie vom Gemeinderat beschlossen, wurden mit der Planungsgruppe Strunz bereits entsprechende Ingenieurverträge nach HOAI abgeschlossen und ein Beschränktes Ausschreibungsverfahren nach VOB durchgeführt. Der Submissionstermin war am 07.02.2018 im Rathaus. Von 10 als leistungsfähig und bekannt angeschriebenen Firmen haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben. Davon musste 1 Angebot wegen eines Formmangels von der Wertung ausgeschlossen werden. Allerdings liegt dieses Angebot im Preisspiegel auf dem vorletzten Platz und kommt daher allein schon wegen der Höhe des Angebots nicht in Reichweite des Mindestnehmenden.

Die verbleibenden Angebote wurden durch die Planungsgruppe Strunz wie folgt geprüft und ausgewertet:

Lfd. Nr.	Anbieter	Angebotssumme brutto
1	Hack Dienstleistungs-GmbH, Pinzberg	60.267,55 EUR
	<i>Kostenberechnung PG Strunz, Bamberg</i>	<i>79.755,47 EUR</i>
2	XXX, Hausen	85.532,32 EUR

3	XXX, Nürnberg	88.659,84 EUR
4	XXX, Erlangen	90.268,28 EUR
5	XXX, Memmelsdorf	117.704,69 EUR
(6	XXX, Bamberg	151.295,26 EUR)
7	XXX, Erlangen	167.950,65 EUR

Dem wirtschaftlichsten Angebot soll gemäß § 16 VOB/A der Zuschlag erteilt werden. Dies wäre im vorliegenden Fall das Angebot der Fa. Hack Dienstleistungs-GmbH aus Pinzberg.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Auf Grund der Angebotsprüfung und -wertung durch die Planungsgruppe Strunz, Bamberg, wird auf das wirtschaftlichste Angebot zu Kanalarbeiten in der Heppenheimer Straße und Mozartstraße, das ist das Angebot der Firma Hack Dienstleistungs-GmbH, Elsenberg 8 in 91361 Pinzberg, der Zuschlag erteilt. Die Angebotssumme beträgt 60.267,55 EUR brutto.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 16 - Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit weiteren Gemeinden zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Zur Gründung einer (weiteren) Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Erlangen-Höchstadt (und darüber hinausgreifender Bereiche in der Nachbarschaft der Stadt Erlangen) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.01.2018 den Ersten Bürgermeister bevollmächtigt und beauftragt, sowohl den Gesellschaftsvertrag als auch die Gesellschaftervereinbarung, jeweils nach dem Entwurfsstand vom 24.11.2017, abzuschließen.

Wie sich aus dem nun vorliegenden, noch einmal geänderten und mit den Rechtsaufsichtsbehörden abgestimmten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung ergibt (Stand vom 07.02.2018 mit markierten Änderungen), fallen entgegen den bisherigen Verabredungen nun doch laufende Kosten auch für die Gemeinden (Gesellschafter) an, die (noch) nicht bauen, und zwar in Höhe von 500,00 Euro jährlich (§ 4 Abs. 2 Gesellschaftervereinbarung).

Die weiteren Ergänzungen betreffen lediglich Konkretisierungen und Verfahrensfragen ohne inhaltlichen Belang.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass bis zur Unterzeichnung der Gesellschaftervereinbarung noch weitere Gründungsmitglieder hinzutreten oder gegebenenfalls auch bisher vorgesehene Gründungsmitglieder zurückziehen, ist im Beschlusstext eine Klausel für die erforderliche Flexibilisierung enthalten.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth wird Gründungsmitglied der zu errichtenden Wohnungsbaugesellschaft GEWO Land GmbH. Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister, den Gesellschaftsvertrag nach dem Stand des Entwurfs vom 07.02.2018 und die Gesellschaftervereinbarung nach dem Stand des Entwurfs vom 07.02.2018 abzuschließen sowie einen Anteil in Höhe von 5.000 Euro an der Gesellschaft zu zeichnen.

Die Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zum Abschluss des Gesellschaftsvertrags und der Gesellschaftervereinbarung gilt auch für den Fall, dass im Wortlaut der jeweiligen Entwürfe noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden und auch für den Fall, dass der Entwurf des Gesellschaftsvertrags inhaltlich noch angepasst werden muss, weil Gründungsmitglieder noch hinzu- oder zurücktreten und sich in diesem Zusammenhang auch das Stammkapital der Gesellschaft entsprechend ändert (§ 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags).

Der in der Gemeinderatssitzung am 30.01.2018 unter TOP 5 gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Anwesend: 16 / mit 11 gegen 5 Stimmen

Lfd. Nr. 17 - Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung seines nachfolgenden Beschlusses, der mit seinem vollen Wortlaut wiedergegeben wird, weggefallen sind:

Beschluss Nr. 9 in der Sitzung am 30.01.2018:

- a) Auf Grund des für die Gemeinde attraktiveren modularen Aufbaus und in Anbetracht des jährlich aufzuwendenden Basispreises wird der Erste Bürgermeister beauftragt, mit der SüdWasser GmbH, Bauhofstraße 5 in 91052 Erlangen, entsprechende Verträge/Vereinbarungen über die Betriebsunterstützung/Kooperation im Bereich Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Bubenreuth abzuschließen. Die Vereinbarung ist

so zu gestalten, dass der jährlich fixe Basispreis – so wie im Entwurf mit Stand 11.01.2018 näher dargestellt – in Höhe von maximal 65.000,00 EUR netto pro Jahr nicht überschritten wird. Die Preisgleitklausel sieht eine jährliche Erhöhung von 2,5 % zum 01.01. eines jeden Jahres vor. Das eigene Personal ist als Ergänzung dieser Betriebsunterstützungs-/Kooperationsmaßnahme entsprechend aus- oder weiterzubilden.

- b) Basierend auf dem Angebot Nr. KV17-0331 vom 26.09.2017 ist mit der Erlanger Stadtwerke AG ein Vertrag über die Bereitstellung des Löschwasser-Grundschutzes für die Anwesen Rudelsweiherstraße 2 bis 32, basierend auf dem o.g. Angebot und dort näher beschrieben, in Höhe von 17.483,45 EUR netto pro Jahr abzuschließen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 18 - Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 11.01.2018 auf Führung einer Liste "Focusthemen" für den Tagesordnungspunkt "Kenntnisnahmen und Anfragen" in der Gemeinderatssitzung
--

Auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 11.01.2018 und seine Begründung wird Bezug genommen. Der Antragstext wird im Beschlusstext wiedergegeben.

GRM Pfeiffer erklärt, Anfragen aus dem Gemeinderat sollen in der Sitzung abschließend behandelt und im Protokoll festgehalten werden. Dazu schlägt er vor, dass die Gemeinderatsmitglieder ihre Anfragen bereits vor der Sitzung der Verwaltung mitteilen, damit sich diese vorbereiten könne.

Außerdem bestehe die Möglichkeit, das Protokoll im Nachgang nachrichtlich zu ergänzen mit Informationen zu Fragen, die in der Gemeinderatssitzung nicht beantwortet werden konnten.

Zu der in den Themenliste angesprochenen Sperrung des Waldwegs Rathsberger Steige informiert der **Vorsitzende** über den Sachstand. Der anwaltliche Vertreter der Gemeinde bereite derzeit eine Zivilklage gegen den Bauunternehmer vor, eine verwaltungsrechtliche Klage sei bereits gerichtsanhängig.

Nach ausführlicher Aussprache, in der mehrheitlich zum Ausdruck gebracht wird, dass die Anfragen der Gemeinderäte vom Vorsitzenden und der Verwaltung in der Regel gut beantwortet werden, beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Unter dem Tagesordnungspunkt „Kenntnisnahmen und Anfragen“ werden zum Teil Themen

angesprochen, deren Erledigung nicht kurzfristig möglich ist. In der Sitzung vom 12.12.2017 haben die Freien Wähler die Bereitstellung von Behindertenparkplätzen, die Beleuchtung des Fuß/Radweges unter der S-Bahn-Haltestelle und die Sperrung des Waldwegs Rathsberger Steige als Beispiel genannt.

Damit Themen dieser Art im Focus der Verwaltung und des Gemeinderats bleiben, stellen die Freien Wähler den Antrag, eine Liste dieser „Focusthemen“ zu führen und unter dem Tagesordnungspunkt „Kenntnisnahmen und Anfragen“ (öffentliche oder nichtöffentliche Sitzung) über den Status zu berichten.

In der Anlage ist ein Muster für diese Liste beigefügt.

Anwesend: 16 / mit 5 gegen 11 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 19 - Kenntnisnahmen und Anfragen

GRM Schmucker-Knoll sagt, dass auf dem Parkplatz eines Grundstückes an der Rathsberger Steige/Waldstraße schon seit längerer Zeit zwei Paletten gelagert seien. Der **Vorsitzende** erklärt, die Gemeinde dürfe Privateigentum nicht wegräumen. Außerdem stehe dies im direkten Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren des Bauträgers des benachbarten Grundstückes.

GRM Horner schlägt vor, bei einer missbräuchlichen Verwendung eines Parkplatzes die Parkdauer zeitlich zu begrenzen. Der **Vorsitzende** sagt zu, dass Christian Benisch vom Ordnungsamt diese Möglichkeit prüfen wird.

GRM Seuberth fragt, ob auf der Staatsstraße zwischen Tierheim und Kreisverkehr die mobilen Verkehrsschilder, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/ vorschreiben, vergessen wurden. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Baumaßnahmen an der Autobahn in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen sind und daher die Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h noch nicht aufgehoben werden könne.

GRM C. Dirsch sagt, die Verwaltung solle bei der Niederschrift auf Vollständigkeit und Objektivität achten. Des Weiteren sagt er, im Januar-Mitteilungsblatt sei im Bericht aus dem Gemeinderat über die Beschaffung von Mobiliar für den Sitzungssaal und das Foyer im Rathaus der Anschaffungspreis nicht angeführt worden. Der Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2017, keine mobile Kunsteisbahn anzuschaffen, sei nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht worden. Der **Vorsitzende** stellt klar, dass die Kriterien Vollständigkeit und Objektivität bei der Erstellung der Niederschrift beachtet werden. Er informiert, dass in der Fraktionssprechersitzung

vom 4.12.2017 vereinbart wurde, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten keine Wortmeldungen mehr zu protokollieren, sofern sie den Sachverhalt inhaltlich nicht ändern.

Zu den Vorwürfen von **GRM C. Dirsch** einer nicht objektiven Berichterstattung im Mitteilungsblatt wird angeführt, dass seit April 2016 im Mitteilungsblatt nicht mehr das Protokoll der Gemeinderatssitzung, sondern ein Bericht aus dem Gemeinderat veröffentlicht wird - als Sachverhaltsdarstellung mit Bekanntgabe des Beschlusses und ohne Wiedergabe einzelner Wortmeldungen. Das Protokoll ist wie gehabt in vollem Umfang im Ratsinformationssystem für jedermann einsehbar.

GRM C. Pfeiffer schlägt vor, die in Frage kommenden Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Bubenreuth zu einer GSK-Sitzung einzuladen, um gemeinsam den von Herrn Racher errechneten Kinderbetreuungsbedarf zu diskutieren und nach Handlungsoptionen zu fragen. Er erwarte sich dabei eine Antwort auf die Frage nach der Anzahl der Gruppen und welche Standorte in Betracht kämen. Ziel ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für Kindergärten/Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der **Vorsitzende** stimmt diesem Vorschlag zu.

GRM C. Dirsch teilt mit, dass die Anfragen zum Thema „Carsharing“ durch den Carsharing-Verein Erlangen an die Autohersteller gestellt wurden.

GRM C. Dirsch sagt, dass er aus terminlichen Gründen seine Funktion als Fraktionssprecher sowie als Mitglied des Bauausschusses an **GRM Gabriele Dirsch** abgebe.

GRM Leyh berichtet, dass er gemeinsam mit Manfred Winkelmann ein Treffen mit einem Rollstuhlfahrer hatte, um sich die Barrierefreiheit in der Gemeinde Bubenreuth anzusehen.

GRM Leyh teilt mit, dass der Aufzug am Bahnhof wieder nicht funktionierte und er bittet, in so einem Fall im Kundenzentrum der Deutschen Bahn anzurufen: Telefonnummer der 3-S-Zentrale: 0911 2 19 10 55.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass diese Telefonnummer ab dem März-Mitteilungsblatt auf Seite 2 unter „Weitere wichtige Rufnummern“ bereits veröffentlicht wird.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Mitarbeiter des Bauhofs den Bahnhof und sein Umfeld sauber gemacht haben.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Bahn nach derzeitigem Sachstand die Fahrradanlage selbst errichten wird. Dies habe ihm ein Vertreter der Bahn in diesen Tagen telefonisch mitgeteilt.

Ende: 22:30 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin